



Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28.10.2021

Veranstaltungsort: Schütli, Rickenbach

Beginn: 18.00 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 13

Den Stichtscheid hat die Präsidentin, Brigitte Boller.

Der Bezirksrat und Christian Trüb von RPK entschuldigen sich. Nicht vertreten waren die Gemeinden Zell, Schlatt, Brütten und Elikon an der Thur.

Ausser den Delegierten sind anwesend: Thomas Hoffmann und Marcel Greminger von der RPK, die Vorstandsmitglieder Peter Fritschi (Stimmberechtigt als Delegierter für Seuzach), Elisabeth Bayer, Beat Maugweiler sowie Brigitte Buffoni, Geschäftsleiterin und Kevin Baumann, stellvertretender Geschäftsleiter

Begrüssung

Die Präsidentin, Brigitte Boller, begrüsst die Anwesenden.

1. Wahl von zwei Stimmenzählenden

Beschluss: Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt ist Robert Hinnen, Rickenbach

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. April 2021

Das Protokoll wurde den Delegierten mit der Einladung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungsbegehren.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Allgemeine Information

Empfehlungen Kokes zur Organisation von Berufsbeistandschaften vom 18. Juni 2021.

Die Empfehlungen wurden von der Kokes ausgearbeitet unter Mitwirkung der Sozialdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen.

Brigitte Buffoni erläutert die wichtigsten Punkte der neuen KOKES-Empfehlungen. Unter anderem wird empfohlen, dass das Einzugsgebiet einer Beistandschaftsstelle mit demjenigen der zuständigen KESB übereinstimmen sollte. Dies hätte eine Zusammenlegung der drei Beistandschaftsstellen im Gebiet Winterthur-Andelfingen zur Folge. Diese Diskussion wird möglicherweise in den nächsten Jahren an Fahrt gewinnen. Auch wird als sinnvoll erachtet, die Geschäftsleitung von der Fallführung zu trennen. Ferner erläutert Brigitte Buffoni den vorgeschlagenen Fallschlüssel der KOKES. Dieser beträgt im Erwachsenenschutz 60 Mandate pro Vollzeitstelle.

Für mehr Details werden die Delegierten angehalten, die Empfehlungen durchzulesen.
<https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/berufsbeistandschaften>

Die Zusammenfassung der Empfehlungen im Anhang ist Teil dieses Protokolls.

Organisatorische und personelle Veränderungen:

Per 1. Januar 2022 werden die Empfehlung der oben erwähnten Kokes-Empfehlungen umgesetzt, die Leitung als eigenständige Funktion auszugestalten und von einer Koppelung mit operativer Mandatsführung abzusehen.

Brigitte Buffoni wird die Funktion der Geschäftsleiterin ab Januar 2022 wie bisher mit 50 Stellenprozenten ausführen und keine Beistandschaftsmandate mehr führen. Sie reduziert ihr Gesamtpensum auf 50%. Die Erreichbarkeit kann gewährleistet werden, da sie jeden Vormittag in der Fachstelle arbeiten wird und Kevin Baumann (Stellvertreter) ebenfalls als Ansprechperson für Leitungsfragen fungiert.

Schaffung einer neuen Stelle Berufsbeistand/Berufsbeiständin sowie Ersatz von Vakanzen

Um die bisher von ihr geführten Mandate auf eine andere Mandatsperson zu verteilen und zugleich die aktuell hohe Arbeitsbelastung von 80 Mandaten/100 Stellenprozent zu reduzieren, bewilligte der Vorstand 50 Stellenprozent zusätzlich. Diese werden von den 100 Stellenprozent genommen, die der Vorstand seit der Delegiertenversammlung vom 19.06.2019 zur Verfügung hat. Somit konnte eine Stelle für eine Beistandsperson mit 80% ausgeschrieben werden.

Per Ende 2021 kündigte zudem die Berufsbeiständin Andrea Paur. Sie hatte 50 Stellenprozent und wird nun durch eine neue Mitarbeiterin mit einem Pensum von 60 Stellenprozent ersetzt. Hierfür werden 10 bereits genutzte Stellenprozent umverteilt.

Auch wird über die Pensionierung von Marianne Vock per Ende Januar 2022 informiert.

Sowohl die neue Stelle, als auch die beiden Vakanzen konnten mittlerweile besetzt werden.

Zusätzlicher Raum:

Es werden Fotos des neuen Raums gezeigt.

Erläuterung zu den Kosten: Der Umbau wurde von der Eigentümerschaft, der Wohnbaugenossenschaft Sunnezirkel, finanziert. Die erforderlichen Ausbaumassnahmen wie Empfangstheke, Lüftung usw. werden mit dem Mietzins über 10 Jahre umgelegt.

Die Miete für alle Räume beträgt seit 1. Juli 2021 CHF 5'030 inkl. Akonto Nebenkosten, Treppenhausreinigung und Hauswartung. Von Juli 2010 bis August 2020 betrug die Miete CHF 5'393.00 und danach zwischenzeitlich, nach Abzahlung von Bauinvestitionen, CHF 3'830.00. Der neue Raum schlägt also mit CHF 1'200 pro Monat zu Buche. Dennoch ist die Gesamtmiete tiefer als im vorherigen langjährigen Mietvertrag bis August 2020.

4. Genehmigung Budget 2022

Brigitte Boller erläutert das Budget und die die Differenzbegründungen. Erträge bleiben nach wie vor sehr schwer zu prognostizieren.

Frage:

Robert Hinnen fragt, welche Auswirkung der aktuelle Fallschlüssel auf den Arbeitsalltag hat, konkret, ob sich dies in vielen Überstunden manifestiert. Brigitte Buffoni erklärt, dass die Anhäufung von Überstunden limitiert wird. Mitarbeitende nehmen i.d.R. das Mehrzeitmaximum gemäss Personalgesetz ins nächste Jahr hinüber. Die hohe Belastung zeigt sich bei den Mitarbeitenden, die stets unter Druck arbeiten müssen. Mit dem aktuellen Fallschlüssel sind durchschnittlich rund 1.5 - 2 Stunden pro Monat/Tandem vorgesehen. Dies erweist sich als zu tief, da die komplexen Fälle mehr zeitliche Ressourcen erfordern. Die Anfälligkeit für Fehler ist erhöht, die Fallzuteilung aufgrund der Auslastung erschwert. Reklamationen über die Qualität der Arbeit sowie der schlechten

Erreichbarkeit der Beistandspersonen sind letztes Jahr mehrfach eingegangen. Am allermeisten leiden die hilfsbedürftigen Klienten unter dieser Situation. Vor allem diejenigen, die sich eher zurückhaltend geben, werden weniger intensiv betreut. Die Notwendigkeit der Priorisierung führt dazu, dass wenig präventive und aufbauende Arbeit, sondern oft nur Krisenintervention geleistet werden kann

Die Präsidentin erteilt der RPK das Wort, damit sich diese zum Budget 2022 äussere. Thomas Hoffman, Präsident RPK, erläutert, dass die Fragen der RPK mit der Buchhaltung in Altikon geklärt werden konnten. Alles sei nachvollziehbar. Die Kompetenzen des Vorstands wurden eingehalten. Er gibt die Empfehlung zur Annahme des Budgets.

Beschluss: Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

5. Aufruf zur Besetzung für zurücktretende Vorstandsmitglieder Sandra Lüscher, Peter Fritschi und Brigitte Boller

Elisabeth Bayer stellt sich zur Verfügung als Präsidentin, vorausgesetzt sie wird 2022 wieder in den Gemeinderat Elsau gewählt. In diesem Fall wird sie an der Delegiertenversammlung vom April 2022 gewählt.

Es wird nach Ersatz für die drei zurücktretenden Vorstandsmitglieder gesucht. Brigitte Boller bittet die Delegierten, neue Mitglieder zu suchen bzw. vorzuschlagen. Sie erwähnt, dass grundsätzlich noch die Gemeinderatswahlen im Sommer 2022 abgewartet werden können. Danach muss aber der Vorstand wieder vollzählig sein.

6. Verschiedenes

Frage:

Svenia Honegger, Hettlingen, fragt, ob verbeiständete Personen grundsätzlich in die Vertragsheime des Wohnsitzes vermittelt werden. Sie kenne einen Fall, in dem dies nicht geschah. Brigitte Buffoni erläutert, dass dies grundsätzlich der Fall sei, da sonst eine Auswärtigenpauschale anfällt. Es könne aber Gründe geben, auf ein anderes Heim auszuweichen. Der Fall wird bilateral besprochen.

Nächste Termine

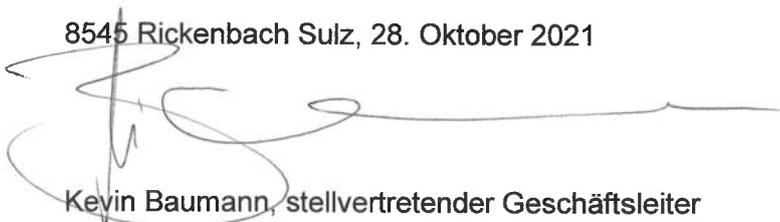
Die nächsten Delegiertenversammlungen finden statt am:

Donnerstag, 28. April 2022, 18.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus Hofacker, Rickenbach Sulz

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus Hofacker, Rickenbach Sulz

Brigitte Boller schliesst die Versammlung um 19.20 Uhr.

8545 Rickenbach Sulz, 28. Oktober 2021



Kevin Baumann, stellvertretender Geschäftsleiter

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Robert Hinnen

Im Anschluss an den formellen Teil der Versammlung berichtete Brigitte Buffoni anhand eines Praxisbeispiels aus der Tätigkeit eines Berufsbeistandes.

Es ist vorgesehen, in jeder Delegiertenversammlung einen solchen Einblick in den Alltag der Fachstelle Erwachsenenschutz zu geben.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verfasst. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet.

Die Empfehlungen haben zum **Ziel**, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Die Empfehlungen dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die Kantone und Gemeinden bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Formuliert wird ein **Soll-Zustand**, der innerhalb der nächsten **10–15 Jahre** in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll.

In den Empfehlungen werden die Rahmenbedingungen der Berufsbeistandschaften beschrieben und fachliche Standards abgeleitet. Die wichtigsten Empfehlungen sind nachstehend im Überblick aufgeführt:

Die KOKES empfiehlt den Kantonen und Gemeinden insbesondere:

- Die strukturelle **Organisation von Berufsbeistandschaften zu überprüfen** und gegebenenfalls anzupassen, um den gesteigerten gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.
- **Vorgelagerte Dienstleistungen** (wie Mütter-/Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung, Schulsozialarbeit, persönliche Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz, freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen, Treuhanddienste der Pro-Werke oder andere freiwillige Beratungsstellen) anzubieten und mit den nötigen Ressourcen auszustatten, damit die Berufsbeistandschaften entlastet werden können.
- Um den Ansprüchen einer professionellen Mandatsführung gerecht zu werden, wird eine **Mindestgrösse von 10–14 Mitarbeitenden** empfohlen (5–6 Beistandspersonen, 2–5 Sachbearbeitende, je 1 Person für Leitung, Stabsstelle Qualitäts-/Wissensmanagement und Rechtsdienst).
- Zur Unterstützung der Arbeit der Berufsbeistandspersonen sind eine Leitung, eine Stabsstelle für das **Qualitäts-/Wissensmanagement**, administrative Unterstützung sowie ein interner oder externer **Rechtsdienst** unabdingbar.
- Beim **fachlichen Profil** ist die Gesamtheit der Fachkompetenzen aller Mitarbeitenden zentral. Für die einzelnen Funktionen werden folgende fachlichen Profile empfohlen:
 - **Leitung:** Abschluss auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit und/oder Recht mit Zusatzqualifikation und/oder langjähriger Erfahrung im Management-/Führungsbereich, Erfahrung in der praktischen Mandatsführung ist von Vorteil.
 - **Stabsstelle Qualitäts-/Wissensmanagement:** Erfahrung als Berufsbeistandsperson, gekoppelt mit einer Weiterbildung im Qualitätsmanagement.
 - **Berufsbeistandsperson:** Abschluss auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit mit guten Rechtskenntnissen, teamergänzend sind weitere Abschlüsse denkbar.

- *Administration/Buchhaltung*: Abschluss auf Stufe EFZ im kaufmännischen Bereich mit Weiterbildung in Buchhaltung und/oder Sozialversicherung.
- *Rechtsdienst*: Abschluss auf Tertiärstufe (lic. iur./Master/Bachelor/Rechtswissenschaften HF, Rechtsagent) sowie Erfahrung in Zivilrecht, Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht, Vermögensverwaltungsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und/oder (Jugend-)Strafrecht.
- Das **Einzugsgebiet** der Berufsbeistandschaft ist idealerweise identisch mit dem Einzugsgebiet der KESB.
- Als Grundmodell wird eine **spezialisierte Organisation** entweder für Mandatsführung im Kinderschutz oder Mandatsführung im Erwachsenenschutz empfohlen. Die Trennung der Aufgaben bedeutet nicht zwingend eine eigenständige Organisation, zentral ist die Spezialisierung der einzelnen Beistandsperson auf Kinderschutz oder Erwachsenenschutz. Für den Bereich der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre) ist eine Durchlässigkeit vorzusehen.
- Bietet eine Berufsbeistandschaft neben der Mandatsführung auch Abklärungen oder freiwillige Unterstützungsleistungen an, sind **Konzepte zur Rollenklärung** nötig und die **Schnittstellen zu den Sozialdiensten** sind sicherzustellen. Nicht empfohlen wird die Fallführung von Sozialhilfe und Mandatsführung durch die gleiche Person.
- Folgende **Ressourcen** werden bei der Mindestgrösse von 10–14 Personen empfohlen:

spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Erwachsenenschutz:

- *Leitung*: 40 Stellenprozent zuzüglich 4 Stellenprozent pro Mitarbeiter/in;
- *Qualitäts-/Wissensmanagement*: 30–40 Stellenprozent;
- *Beistandspersonen*: 400–500 Stellenprozent, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr*;
- *Administration/Buchhaltung*: 400–500 Stellenprozent (100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- *Rechtsdienst*: 30–40 Stellenprozent (intern oder extern).

spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Kinderschutz:

- *Leitung*: 40 Stellenprozent zuzüglich 4 Stellenprozent pro Mitarbeiter/in;
- *Qualitäts-/Wissensmanagement*: 30–40 Stellenprozent;
- *Beistandspersonen*: 400–500 Stellenprozent, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr*;
- *Administration/Buchhaltung*: 60–100 Stellenprozent (15–20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- *Rechtsdienst*: 30–40 Stellenprozent (intern oder extern).

* Diese Fallzahlen setzen voraus, dass die Berufsbeistandschaften nur komplexe Fälle führen (und einfache Fälle an private Beistandspersonen übertragen werden). Wenn die Berufsbeistandschaften auch «einfache» Fälle führen, verändert sich die Fallzahl.

- Für die gute Zusammenarbeit zwischen der KESB und der Berufsbeistandschaft werden regelmässige **Qualitätszirkel** empfohlen. Der gegenseitige Austausch erfolgt auf gleicher Augenhöhe und idealerweise unter wechselseitiger Leitung.